

Beschluss I (Hannover 2024)

Die KIET dankt der GK II für die Erarbeitung des Textes „Die theologisch-religionspädagogische Professionalität evangelischer Religionslehrer:innen“ und empfiehlt unter Berücksichtigung der Aussprache diesen zur Annahme.

Beschluss II (Hannover 2024)



Der E-TFT und die KIET danken für die Aufbereitung der Zahlen aus dem Hochschulportal. Sie schließen sich der am 6.12.2021 getroffenen Vereinbarung des Kontaktausschusses an, die Gesamtzahl der Erhebung der Studierendenzahlen auf die Homepage der EKD zu stellen mit einer knappen Erläuterung.

Der E-TFT und die KIET bitten den Kontaktausschuss darum, einen Verfahrensvorschlag zum Umgang mit den Zahlen vorzulegen.

Dazu gehört das einmal jährliche Einpflegen der Daten sowie die Erläuterung zu den Daten sicher zu stellen.

Beschluss III (Hannover 2024)

Die KIET schließt sich der revidierten Fassung der „Empfehlungen zur Theologizität Ev.-theolog. Professuren“ unter dem Vorbehalt der expliziten Nennung der Institute, insbesondere in These 10, an.

Beschluss IV (Hannover 2024)



Die KIET-Plenarversammlung beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe: „(De-) Professionalisierung von angehenden Lehrkräften“. Zur Mitarbeit laden Maren Bienert und Martin Hailer weitere Kolleg*innen herzlich ein. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf der Grundlage des Beschlusses von 2017, die bildungspolitischen Tendenzen sowie die schulischen und kirchlichen Handhabungen dieses Feldes aktualisierend zu sichten und im Zuge dessen auch Gespräche mit Kirchen und anderen Fächern/Fachdidaktiken zu suchen. Dieses soll freilich mit besonderem Blick auf die Situation des RU passieren. Neben dieser Problematik ist zudem die politische und ggfls. kirchliche Handhabung des Quereinstiegs ins Lehramt zu reflektieren.